

**HUNDEANMELDUNG**

Hiermit melde ich meinen Hund in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau laut NÖ Hundehaltegesetz, LGB1. 4001 in der Fassung LGB1. Nr. 56/2022 und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, LGBl. Nr. 14/2023 an.

**Personenbezogene / Halterbezogene Daten:**

Hundebesitzer:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Telefon/Handy:	<input type="text"/>

**Tierbezogene Daten:**

Name:	<input type="text"/>
Rasse:	<input type="text"/>
Geschlecht:	Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/>
Fellbeschreibung/Farbe:	<input type="text"/>
Gekürzte Rute:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Chipnummer:	<input type="text"/>
Nutzhund:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Von wem wurde der Hund übernommen?	<input type="text"/>
Tag des Erwerbs:	<input type="text"/>
Wurde für das laufende Jahr für diesen Hund bereits eine Abgabe entrichtet.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, von welcher Gemeinde?	<input type="text"/>
<b>NÖ Hundepass (Sachkundenachweis) vorgelegt</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Haftpflichtversicherung (mind. € 725.000/Hund)</b>	<input type="checkbox"/>

Auf die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden gemäß Art. 2 § 24a Tierschutzgesetz wurde ich hingewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für das Jahr  eine Hundeabgabe im Betrage von €  zu entrichten ist. Die Abgabepflicht entsteht im Zeitpunkt des Erwerbes oder der Änderung der Verwendung des Hundes.

Die Hundeabgabe ist erstmalig binnen einem Monat und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens **15. Februar** für das laufende Jahr zu entrichten.

Der Gefertigte nimmt zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht erst nach schriftlicher Meldung über die Abschaffung des Hundes endet.

## Allgemeine Sachkunde

Die allgemeine Sachkunde umfasst eine einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin **und** eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person.

Über die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen zur Erlangung der allgemeinen Sachkunde gemäß § 4 Abs. 4 haben die Tierärztin oder der Tierarzt und die fachkundige Person eine Bestätigung, den sogenannten NÖ Hundepass auszustellen. Der NÖ Hundepass hat bestimmte Angaben zu enthalten, um eine zweifelsfreie Zuordnung der beteiligten Personen hinsichtlich der Teilnahme an den Informationsveranstaltungen vornehmen zu können.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin eines Hundes hat den Nachweis der allgemeinen Sachkunde grundsätzlich bei der Meldung zu erbringen. Sollte dieser jedoch bei der Meldung noch nicht vorliegen ist er **binnen sechs Monaten** ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen.

Der von einer Hundehalterin oder einem Hundehalter für einen Hund erworbene Nachweis der allgemeinen Sachkunde gilt auch als Nachweis für weitere Hundehaltungen. Die allgemeine Sachkunde ist vom Halter des Hundes somit „Nur einmal im Leben“ zu absolvieren.

## Haftpflichtversicherung

Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde ab 1. Juni 2023 bei der jeweils zuständigen Gemeinde ist für alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung vorgesehen.

Durch den Abschluss einer eigenen Hundehaftpflichtversicherung oder als Einschluss im Rahmen einer Haushaltsversicherung oder in einer anderen gleichartigen Versicherung kann der Versicherungsverpflichtung entsprochen werden.

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Hundebesitzer)